

# Ausbau Flughafen Berlin-Schönefeld

## Antrag auf Planfeststellung



Flughafen Berlin  
Schönefeld GmbH

Schönefeld



DFS Deutsche Flugsicherung

Region Ost

FL

000/00  
Hr. Meuwert Kamp  
Hr. Rohlf 634902  
Hr. Scholz

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH - August 1988 - Postfach 17 74 14 - 12404 Berlin

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH  
Region Ost  
Flughafen Tempelhof  
12101 Berlin

Ministerium für Stadtentwicklung,  
Wohnen und Verkehr  
Referat 44, Herrn Bayr  
Postfach 601161

14411 Potsdam

4 1398 1398	<b>Abteilung 4</b> 438 44
-------------------	---------------------------------

Im Zeichen des Hauptzweckes steht

Mein Zeichen, neben Rechtszweck steht

TEL 030 6961

FAX 030 6961

DATUM

FOB 6/RB1a

2380

3391

20.08.1998

*Handwritten:*  
27.06.98  
DFS + K  
→ 44.3 n.k. t.k.  
Zum Vorzug

**Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld  
hier: 3. Sitzung der Arbeitsgruppe "An- und Abflugverfahren EDDB"**

Sehr geehrter Herr Bayr,

wie in der 3. Sitzung der Arbeitsgruppe "An- und Abflugverfahren EDDB" vereinbart, haben wir die zutreffenden flugsicherungsbetrieblichen Richtlinien und Vorschriften hinsichtlich der Auswirkungen von Achsabstand und Schwellenversatz paralleler Pisten auf die gleichzeitige unabhängige Durchführung von IFR-Flugverkehr auf beiden Pisten geprüft.

Im Ergebnis dieser Prüfung kann ich Ihnen mitteilen, daß die im Verlauf der o.g. Sitzung von Herrn Schindler genannten präzisierten Werte für Achsabstand (1900 m) und Schwellenversatz (1250 m bezogen auf die östlichen Schwellen) keine nachteiligen Auswirkungen auf die gleichzeitige unabhängige Durchführung des IFR-Flugverkehrs auf diesem Pistensystem haben. Nach gegenwärtiger Regelungslage und voraussehbarer technischer Ausstattung der Flugsicherung in diesem Bereich ist ein uneingeschränkter Parallelbetrieb bis zu einem minimalen Achsabstand der Pisten von 1525 m möglich.

In diesem Zusammenhang möchte ich jedoch auch deutlich darauf hinweisen, daß die gleichzeitige unabhängige Durchführung von IFR-Abflügen von beiden Pisten unmittelbar nach dem Start eine Divergenz der Abflugkurse von mindestens 15° erfordert. Ebenso müssen die Abflugkurse um mindestens 30° von den Fehlflugkursen der jeweils anderen Piste abwei-

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Kammstraße 20-26, 12067 Oberbach 2.M. Telefon 030 69 60 34-0 Fax: 030 30 54-11 96 Telex: 411090 AFTH eddvgda  
Ergebnisse am Flughafen JMWach oder +00 3533) Vorsitzende des Ausschusses: MDR Dr. Ingrid Auer - Geschäftsführer, JMWach (WFL), Jürgen Harwig, Ralf Gode, Peter Wobner  
Sachverständiger: Cornelia Bock-Ottobach, BLZ 529 406 79, Aachen-Str. 421 643 700 - Deutsche Bahn - Fernamt, BLZ 500 700 10, Kurze Nr. 0 916 734  
Fernamt Frankfurt, BLZ 451 500 00, Kurze Nr. 15 720,0 - Messe Frankfurt, BLZ 500 500 00, Kurze Nr. 481 480 01



DFS Deutsche Flugsicherung

Blatt - 2 -

Dies bedeutet, daß es bei den vorliegenden Abflugverfahren während Verkehrsspitzenzeiten zu Abflugverzögerungen kommen könnte.

Es wird darauf hingewiesen, daß die nach § 27 a LuftVO vom LBA per Rechtsverordnung festzulegenden Flugverfahren nicht Gegenstand einer Planfeststellung oder Flugplatzgenehmigung sein können, sondern jederzeit optimiert werden können, wenn

- die Verkehrsentwicklung
- der Umweltschutz (Fluglärm) oder
- sich ändernde navigatorische Möglichkeiten dies erfordern.

Die Festlegung der für die Inbetriebnahme des neuen Bahnsystems notwendigen Flugverfahren wird demzufolge erst kurz vor Betriebsaufnahme unter Berücksichtigung obiger Gesichtspunkte und in enger Zusammenarbeit mit allen Betroffenen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH  
-Hauptverwaltung  
i.V.

i.A.

Prof. Heinrich Olbert  
Leiter Luftraum und Verfahren

Andreas Mevenkamp  
Leiter Luftraum- und Verfahrensplanung